



Stadt Leipzig

Referat für Migration und
Integration

Willkommen in der Schule

Informationen für Eltern



DEUTSCH

Herausgeber:
Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Referat für Migration und Integration
Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
E-Mail: migration.integration@leipzig.de
Internet: <https://leipzig.de/integration>

Willkommen in der Schule

Informationen für Eltern

Verantwortlich i. S. d. P.: Manuela Andrich
Redaktionsteam: Ulrike Bran, Ilkay Alves, Antje Biedermann
unter Einbeziehung der Expertise der Mitarbeitenden des Amtes für Schule (Kapitel „Hort“)
und des Amtes für Jugend und Familie (Kapitel „Was es noch Wichtiges rund um die Schule gibt“)

Übersetzungen: SprachUnion, <https://sprachunion.de>
Gestaltung und Satz: grafikkontor Leipzig, <https://grafikkontor-leipzig.de>
Druck: Bergstädter premium print Freiberg, <https://bergstaedter.de>

Redaktionsschluss: 30.11.2024



Inhaltsverzeichnis

- 4 Wie funktioniert Schule in Deutschland und in Sachsen?
- 7 Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Schule und schulische Integration?
- 7 Muss mein Kind zur Schule gehen? Ja: es gibt Schulrecht und Schulpflicht
- 8 Wie kommt mein Kind in die Schule? Schulanmeldung und Bildungsberatung
- 8 Die Schulanmeldung für das erste Schuljahr
- 9 Die Schulanmeldung für ältere schulpflichtige Kinder
- 9 Was ist die Bildungsberatung?
- 10 Wie lernt mein Kind an der Schule, wenn seine Herkunftssprache nicht Deutsch ist?

- 13 Welche Unterrichtsfächer gibt es?
- 14 Wie geht es nach der Grundschule weiter?
- 16 Was ist die Bildungsempfehlung?
- 17 Wer erhält nach Ende der Grundschule eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium?
- 18 Kann ich mein Kind auch ohne Bildungsempfehlung am Gymnasium anmelden?
- 19 Ist ein Schulwechsel an ein Gymnasium auch noch später möglich?
- 19 Wie funktioniert die Anmeldung an der Oberschule bzw. dem Gymnasium?
- 20 Was bedeutet sonderpädagogischer Förderbedarf?

- 23 Der Schulalltag
- 23 Was ist, wenn mein Kind krank ist und nicht zur Schule kann?
- 24 Kann ich mein Kind zeitlich begrenzt von der Schule freistellen lassen?
- 24 Was sind die Folgen, wenn mein Kind unentschuldig in der Schule fehlt?
- 25 Welche Arbeitsmittel benötigt mein Kind für die Schule?
- 25 Welche Materialien bekommt mein Kind von der Schule gestellt bzw. geliehen?
- 26 Welche Materialien muss ich für mein Kind besorgen?
- 26 Stundenplan und Vertretungsplan
- 27 Schulnoten

- 27 Zeugnisse
- 28 Versetzung in die nächste Klassenstufe

- 29 Schulferien und Feiertage in Sachsen
- 30 Wer sind meine Ansprechpersonen in der Schule?
- 30 Das Schulsekretariat
- 30 Die Betreuungslehrerin oder der Betreuungslehrer
- 31 Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer
- 31 Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer
- 32 Elternmitwirkung
- 34 Essen in der Schule
- 34 Was es noch Wichtiges rund um die Schule gibt
- 34 Schulsozialarbeit
- 35 Ganztagsangebote – GTA

- 37 Hortbetreuung
- 37 Was ist ein Hort?
- 38 Wer arbeitet im Hort?
- 38 Wer ist meine Ansprechperson im Hort?
- 38 Wie melde ich mein Kind im Hort an und ab?
- 38 Darf mein Kind in den Hort, wenn es krank ist?
- 39 Welche Öffnungszeiten hat der Hort?
- 39 Welche Schließzeiten hat der Hort?
- 40 Was ist ein Betreuungsvertrag?
- 42 Wie kann ich einen Betreuungsvertrag abschließen?
- 44 Welche Kosten entstehen für die Hortbetreuung?
- 45 Wie wird die Zusammenarbeit mit den Eltern im Hort gestaltet?

- 47 Wo erhält mein Kind außerschulische Lernförderung und Lernunterstützung?
- 48 Wohin kann ich mich wenden, wenn mein Kind nicht mehr zur Schule gehen will oder geht?
- 49 Wohin kann ich mich wenden, wenn ich nicht weiß, wer in Leipzig bei welchen Anliegen hilft?
- 50 Was kann ich tun, wenn mein Kind diskriminiert wird?
- 51 Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

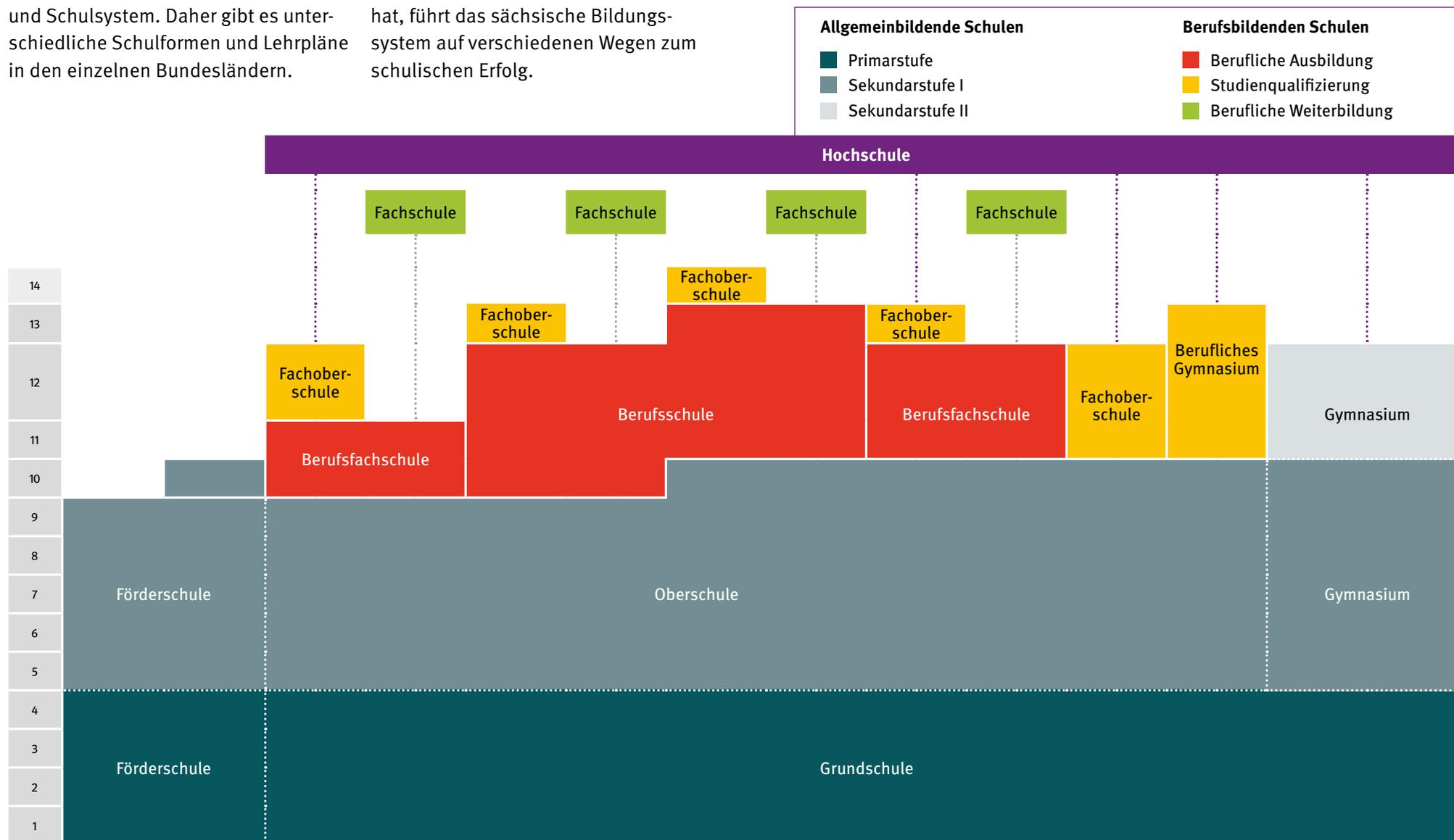
Wie funktioniert Schule in Deutschland und in Sachsen?

Leipzig liegt im Bundesland Sachsen. Sachsen ist eines von 16 Bundesländern in Deutschland. Die Bundesländer sind zuständig für das Bildungs- und Schulsystem. Daher gibt es unterschiedliche Schulformen und Lehrpläne in den einzelnen Bundesländern.

Wie das Schulsystem im Bundesland Sachsen aufgebaut ist, sehen Sie in der Abbildung. Da jedes Kind ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen hat, führt das sächsische Bildungssystem auf verschiedenen Wegen zum schulischen Erfolg.

Das sächsische Schulsystem ist flexibel und ermöglicht zu verschiedenen Zeitpunkten den Wechsel von einer Schulform in eine andere.

In der Bildungsberatung haben Sie die Möglichkeit, über den individuellen schulischen Weg Ihres Kindes zu sprechen. Dazu erfahren Sie weiter hinten in der Broschüre mehr.





Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Schule und schulische Integration?



„Viele Wege zum Erfolg“¹



Migration und Integration
in der Bildung²

Muss mein Kind zur Schule gehen? Ja: es gibt Schulrecht und Schulpflicht

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und gewaltfreie Erziehung. Daher darf und muss jedes schulpflichtige Kind regelmäßig eine Schule besuchen.

Mit dem Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn sie schon bereit für die Schule sind.

Kinder, bei denen noch nicht eindeutig feststeht, ob sie schulreif sind, können ein Jahr später eingeschult werden.

Zu den Unterrichtsstunden zählen auch der Sport- und Schwimmunterricht. Zur Schulpflicht gehört außerdem die Teilnahme zum Beispiel an Klassenfahrten, Projekttagen und anderen Schulveranstaltungen.

Eltern haben gemeinsam mit der Schule eine große Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder.

Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schule besuchen und ihr Kind gut bei seiner schulischen Entwicklung zu unterstützen.

¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38411> ² <https://migration.bildung.sachsen.de/index.html>

Wie kommt mein Kind in die Schule?

Schulanmeldung und Bildungsberatung

Die Schulanmeldung für das erste Schuljahr

Kinder, die schulpflichtig werden, müssen vom 01. August bis 15. September des Jahres vor ihrer Einschulung in der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.

Weitere Informationen zur Schulanmeldung in Leipzig finden Sie hier:



Anmeldung der Schulanfänger – Stadt Leipzig ³

Alle schulpflichtigen Kinder werden in die Klassenstufe 1 aufgenommen. Die Kinder besuchen von der ersten bis zur vierten Klasse die Grundschule.

Die Entscheidung über die Aufnahme an der ausgewählten Schule trifft die Schulleitung. Sie teilt den Eltern zwischen Mai und Juni vor Schulbeginn die Entscheidung in einem Aufnahmebescheid mit.



Die Schulaufnahme findet jeweils am Samstag vor Beginn des neuen Schuljahres statt.

Wussten Sie, dass der erste Schultag in Sachsen mit Freunden und Familie groß gefeiert wird? Es ist hier schon seit dem 19. Jahrhundert Brauch, dass die Schulanfänger eine Zuckertüte bekommen, die mit Überraschungen gefüllt ist.

Die Schulanmeldung für ältere schulpflichtige Kinder

Sind Ihre Kinder schon älter als 6 Jahre, wenn Sie nach Deutschland zuwandern und ist die Herkunftssprache Ihres Kindes nicht Deutsch oder nicht ausschließlich Deutsch, müssen Sie Ihr Kind über das Online-Portal für die Schule anmelden.



Schulanmeldung zugewanderter Kinder-Bildungsberatung ⁴

Nach der Online-Anmeldung für die Schule bekommen Sie eine Einladung zur ersten Besonderen Bildungsberatung.

Die Besondere Bildungsberatung findet entweder am zuständigen Standort des Landesamts für Schule und Bildung (LaSuB) oder an einer beauftragten Schule statt – in der Regel an der Schule, an der zukünftig der Schulbesuch erfolgt.

Die Adresse des Standorts Leipzig des Landesamts für Schule und Bildung ist: **Nonnenstraße 17–21, 04229 Leipzig.**

Was ist die Bildungsberatung?

In der ersten Besonderen Bildungsberatung werden Sie informiert, welche Bildungsgänge und Schulformen es in Sachsen gibt und wie der Deutschspracherwerb Ihres Kindes im Rahmen der schulischen Integration erfolgt. Sie werden individuell zur Wahl der Schullaufbahn Ihres Kindes beraten.

An welche Schule und in welche Klassenstufe Ihr Kind kommt, hängt von den bisherigen Schulkenntnissen Ihres Kindes und den besuchten Schuljahren ab. Sie erhalten außerdem Informationen, welche Möglichkeit zur Anerkennung von Schulabschlüssen aus dem Herkunftsland es gibt.

Die Bildungsberatung wird an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen als kontinuierlicher Prozess bis zum Schulabschluss fortgesetzt.



Wie lernt mein Kind an der Schule, wenn seine Herkunftssprache nicht Deutsch ist?

Zu Beginn lernt Ihr Kind in der Schule die deutsche Sprache. Es lernt nicht nur die Alltagssprache, sondern auch die Bildungssprache. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung, damit ihr Kind dem Unterricht folgen und sich gut in der Schule integrieren kann.

Das Unterrichtsfach heißt **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist in drei Etappen untergliedert:

- ☉ In der **ersten Etappe (DaZ 1)** werden zunächst grundlegende alltags-sprachliche Kenntnisse vermittelt. Ihr Kind geht dafür in eine spezielle Vorbereitungsklasse Deutsch, zusammen mit anderen Kindern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist.
- ☉ In der **zweiten Etappe (DaZ 2)** lernen die Schülerinnen und Schüler weiterhin Deutsch in der Vorbereitungsklasse. Parallel dazu nehmen sie am Unterricht in ausgewählten Fächern in ihrer neuen Klasse, in die sie integriert werden (Regelklasse), teil. Hier lernen sie auch die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler kennen.

- ☉ In der **dritten Etappe (DaZ 3)** wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse. Sie sind jetzt in der Lage, in allen Unterrichtsfächern in der Regelklasse zu lernen. Bei Bedarf wird das Fach Deutsch als Zweitsprache weiter bildungslaufbahnbegleitend unterrichtet.

Die Vorbereitungsklassen Deutsch gibt es an allgemeinbildenden Schulen und an berufsbildenden Schulen.



Die Vorbereitungsklassen an den Oberschulen und Gymnasien sind bildungsgangunabhängig. Das bedeutet, es wird erst zum Ende der zweiten Etappe DaZ entschieden, ob Ihr Kind seine weitere schulische Laufbahn an der Oberschule oder dem Gymnasium fortsetzt.



Die Entscheidung darüber richtet sich zum einen nach der Lern- und Leistungseinschätzung der Klassenkonferenz, das heißt der Einschätzung der Lehrkräfte, die Ihr Kind während der Teilintegration unterrichtet haben sowie der mitgebrachten Bildungslaufbahn und den Leistungen aus dem Herkunftsland. Zum anderen danach, wie gut Ihr Kind bereits die deutsche Sprache als Bildungssprache beherrscht. Die Kenntnisse der deutschen Sprache werden mit einer Niveaubeschreibung DaZ beurteilt.

Besteht der Wunsch, nach der Vorbereitungsklasse in eine Regelklasse an ein Gymnasium zu wechseln, wird die Einschätzung nach der begleitenden Bildungsberatung an der Schule an das Referat Gymnasien des Landesamtes für Schule und Bildung gesendet, wo die Entscheidung getroffen wird.

Ist Ihr Kind schon 16 Jahre oder älter, wenn Sie nach Deutschland kommen, kommt es in eine Vorbereitungsklasse Deutsch mit berufspraktischen Aspekten an einer berufsbildenden Schule.



Welche Unterrichtsfächer gibt es?

An der Grundschule gibt es die Unterrichtsfächer:

- ⊕ Deutsch
- ⊕ Mathematik
- ⊕ Sachunterricht
- ⊕ Englisch
- ⊕ Religion/Ethik
- ⊕ Zeichnen/Kunst
- ⊕ Werken
- ⊕ Musik
- ⊕ Sport

An der Oberschule beziehungsweise dem Gymnasium gibt es die Unterrichtsfächer:

- ⊕ Deutsch
- ⊕ Mathematik
- ⊕ Chemie/Physik/Biologie/Informatik
- ⊕ Geschichte/Geographie/GRW (Gemeinschaftskunde, Rechts-erziehung, Wirtschaft)
- ⊕ Englisch als erste Fremdsprache
- ⊕ eine zweite Fremdsprache nach Wahl und Angebot an der Schule (Französisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch)
- ⊕ Musik/Kunst
- ⊕ Religion/Ethik
- ⊕ Sport

Herkunftssprachlicher Unterricht

In Sachsen wird das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gefördert. Daher wird für Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht oder nicht nur Deutsch ist, zusätzlich herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Im herkunftssprachlichen Unterricht werden die Kompetenzen in der Herkunftssprache gezielt entwickelt.

Welchen herkunftssprachigen Unterricht es in Leipzig gibt, finden Sie im Downloadbereich auf dieser Webseite:



Herkunftssprachlicher Unterricht ⁵

⁵ <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/deutsch-als-zweitsprache-und-herkunftssprachlicher-unterricht#c65510>

Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Nach dem Besuch der Grundschule (1. bis 4. Klasse) wechselt Ihr Kind an eine weiterführende Schule. Es gibt **Oberschulen**, **Gymnasien** und **Gemeinschaftsschulen**.

An **Gemeinschaftsschulen** ist ein längeres gemeinsames Lernen möglich.

Die **Oberschule** führt zum Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss.

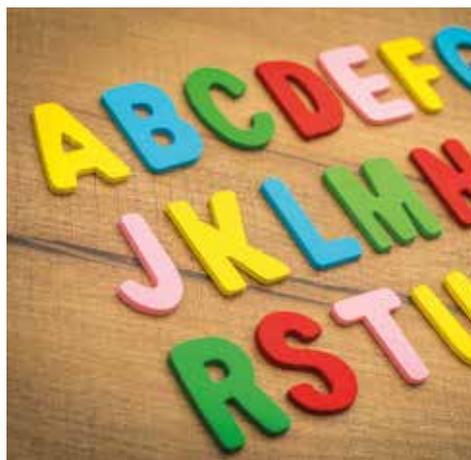
Der **Hauptschulabschluss** ist der erfolgreiche Abschluss der Klassenstufe 9. Mit dem Hauptschulabschluss kann man nach der Schule eine berufliche Ausbildung beginnen.

Der **Realschulabschluss** ist der erfolgreiche Abschluss der Klassenstufe 10. Der Realschulabschluss ermöglicht im Anschluss eine noch größere Vielfalt von beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten. Auch ist der Besuch eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums oder einer Fachoberschule möglich, um das Abitur oder die Fachhochschulreife als weiteren Abschluss zu erwerben. Hierfür sind bestimmte Leistungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Am **Gymnasium** kann Ihr Kind das Abitur erreichen. Das ist der erfolgreiche Abschluss der Klassenstufe 12.

Das **Abitur** wird auch Allgemeine Hochschulreife genannt. Mit dem Abitur kann man ein Hochschulstudium aufnehmen aber auch eine duale oder schulische Berufsausbildung beginnen.

Ihr Kind bekommt vor dem Ende der 4. Klasse von seiner Grundschule eine Bildungsempfehlung für die Oberschule oder das Gymnasium. Was eine Bildungsempfehlung ist, erklären wir im nächsten Abschnitt.



Hinweis: Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Ausbildungsprofile und den Schulalltag an den weiterführenden Schulen.

Hier finden Sie eine Übersicht, wann die offenen Informationstage (Tag der offenen Tür) an den Schulen sind:

Viele Schulen bieten offene Informationstage für eine erste Orientierung an. Besuchen Sie an diesen Tagen mit Ihrem Kind die Schulen, um deren Profil und Ausstattung kennenzulernen. Bitte schauen Sie sich mehrere Schulen an. Nicht immer gibt es ausreichende Plätze an der gewünschten Schule.



Tage der offenen Tür an Schulen ⁶

⁶ <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/tage-der-offenen-tuer/>

Was ist die Bildungsempfehlung?

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 4 werden Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes zu einem individuellen Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch erhalten Sie eine Empfehlung, ob Ihr Kind nach der Grundschule an eine Oberschule oder ein Gymnasium wechselt. Ob Ihr Kind an eine Oberschule oder an ein Gymnasium wechselt, hängt davon ab, welcher Weg der beste entsprechend seines individuellen Leistungsvermögens ist.

Diese Bildungsempfehlung basiert auf der Beurteilung der Kompetenzen und des Leistungsvermögens Ihres Kindes durch fachlich kompetente Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichtet haben und gut kennen.

Erfüllt Ihr Kind erst am Ende der Klassenstufe 4 die Voraussetzungen für den Übergang an ein Gymnasium, bekommt es ebenfalls eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium.

Sie bekommen die Bildungsempfehlung in schriftlicher Form.

Die Bildungsempfehlung hat für Sie als Eltern einen orientierenden Charakter. Die letzte Entscheidung über den

weiteren schulischen Weg Ihres Kindes treffen Sie als Eltern.

Es ist wichtig, dass Sie bei der Auswahl der Schulform der weiterführenden Schule darauf achten, dass diese zum Leistungsvermögen, den Interessen und Begabungen Ihres Kindes passt.

Wichtig bei einem beabsichtigten Wechsel an ein Gymnasium ist, dass auch Ihr Kind selbst ein Gymnasium besuchen möchte sowie selbständig lernen und arbeiten kann.

Bitte erkundigen Sie sich in der Grundschule Ihres Kindes, bis wann Sie Ihr Kind an der Oberschule bzw. dem Gymnasium Ihrer Wahl anmelden müssen.



Wechsel an weiterführende Schularten ⁷



Wer erhält nach Ende der Grundschule eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium?

Ihr Kind erhält eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium, wenn der Durchschnitt seiner Noten in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde 2,0 oder besser ist. Hat Ihr Kind in einem dieser Fächer die Note 3, kann es durch die Note 1 innerhalb dieser Fächer ausgeglichen werden. Ihr Kind darf in den genannten Fächern keine Note 4 oder eine schlechtere Note haben.

Außerdem müssen das Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten Ihres Kindes, sein Entwicklungsstand, sein schulisches Leistungsvermögen und seine Leistungsbereitschaft erkennen lassen, dass es die Anforderungen, die das Lernen am Gymnasium stellt, erfüllen kann.



Kann ich mein Kind auch ohne Bildungsempfehlung am Gymnasium anmelden?

Auch Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 an einem Gymnasium anmelden. Dafür muss Ihr Kind an einer schriftlichen Leistungserhebung teilnehmen, die 60 Minuten dauert. Die Aufgaben dieses Tests werden zentral erstellt und umfassen zu gleichen Teilen Inhalte der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Danach wird mit den Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch am Gymnasium geführt.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie nicht zu dem Beratungsgespräch gehen, gilt der Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium als zurückgenommen!

Zum Beratungsgespräch müssen Sie mitbringen:

- ☞ die Bildungsempfehlung der Grundschule
- ☞ das letzte Jahreszeugnis
- ☞ das letzte Halbjahreszeugnis.



Wenn Ihnen das Gymnasium im Beratungsgespräch mitteilt, dass es an der Empfehlung für die Oberschule festhält und Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Entscheidung über die Anmeldung am Gymnasium innerhalb von drei Wochen schriftlich bestätigen.

Mit dieser schriftlichen Bestätigung zeigen Sie Ihren Willen als Eltern auf, dass Ihr Kind trotz gegenteiliger Bildungsempfehlung das Gymnasium besuchen soll (Elternwille). Das bedeutet, dass in diesem Fall Sie als Eltern die Entscheidung über den Wechsel auf das Gymnasium treffen.

Bitte treffen Sie diese Entscheidung sehr verantwortungsvoll und im Interesse Ihres Kindes.

Ist ein Schulwechsel an ein Gymnasium auch noch später möglich?

Ein Wechsel von der Oberschule auf das Gymnasium ist grundsätzlich auch nach Klasse 5 und 6, aber auch nach Klasse 7, 8 oder 9 (aus dem Realschulbildungsgang) möglich. Voraussetzungen sind ein entsprechendes Leistungsvermögen und das Einverständnis der Eltern. Hierbei sind viele verschiedene Regelungen zu beachten. Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit der Schule Ihres Kindes, wenn Sie einen Wechsel auf das Gymnasium anstreben.

Sind bestimmte Leistungsvoraussetzungen erfüllt, ist nach dem Realschulabschluss ein Übergang in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums oder in die Klassenstufe 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums möglich.

Sowohl an den beruflichen Gymnasien als auch an den allgemeinbildenden können die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Wie funktioniert die Anmeldung an der Oberschule bzw. dem Gymnasium?

Für die Anmeldung an der Oberschule beziehungsweise dem Gymnasium müssen Sie folgende Dokumente mitbringen:

- ☞ das letzte Zeugnis oder die letzte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- ☞ die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Geburtsurkunde des Kindes
- ☞ die Bildungsempfehlung
- ☞ im Falle eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte auch der letzte Entwicklungsbericht vorgelegt werden



Was bedeutet sonderpädagogischer Förderbedarf?

Ist Ihr Kind in seinen Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt, dass es ohne eine spezifische Unterstützung die Anforderungen der Regelschule nicht bewältigen kann, kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen.

Bereits vor Schulbeginn wird in der Schulaufnahmeuntersuchung durch Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes geschaut, ob es bei Ihrem Kind gesundheitliche oder andere Besonderheiten gibt. Manchmal wird in diesen Fällen eine Förderung oder Therapie empfohlen, damit Ihr Kind besser auf die Schule vorbereitet ist.



Schulaufnahmeuntersuchung⁸

Wenn notwendig, schlagen Ihnen die Ärztinnen und Ärzte eine spezielle Förderung in der Schule vor und teilen das der Schule mit. Bitte sprechen Sie dann mit der Schule, wie Ihr Kind genau gefördert werden kann.

Bitte beachten Sie, dass dies eine Empfehlung ist. Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme Ihres Kindes trifft die Schulleitung.

Auch während der Schulzeit kann sich ein Förderbedarf herausstellen. Haben Sie den Wunsch, dass bei Ihrem Kind überprüft wird, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes. Auch die Schule kann auf Sie zukommen, wenn diese einen Förderbedarf vermutet.

In diesem Fall erfolgt – nur mit Zustimmung der Eltern – ein Feststellungsverfahren, in welchem gegebenenfalls der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt und eine Empfehlung über die notwendige Förderung getroffen wird. Das Kind kann dann inklusiv an der Regelschule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium) beschult werden oder an einer Förderschule entsprechend dem festgestellten Förderschwerpunkt. Wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, hat Ihr Kind einen Anspruch auf diese Förderung.



Sonderpädagogischen Förderbedarf kann ein Kind oder Jugendlicher in verschiedenen Förderschwerpunkten haben.

Förderschwerpunkte sind:

- ☉ Sprache
- ☉ Lernen
- ☉ körperliche und motorische Entwicklung
- ☉ geistige Entwicklung
- ☉ emotionale und soziale Entwicklung
- ☉ Sehen
- ☉ Hören

In Sachsen überprüft der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD), ob Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Hier finden Sie weitere Informationen in mehreren Sprachen zu diesem Thema.



Auf dem Weg sein – Elterninformation zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf⁹

Der Schulalltag

Was ist, wenn mein Kind krank ist und nicht zur Schule kann?

Ist Ihr Kind krank oder kann aus anderen Gründen nicht zur Schule kommen, müssen Sie die Schule informieren. Am besten noch vor Beginn des Unterrichtes, aber spätestens bis Ende der ersten Unterrichtsstunde.

Bitte erkundigen Sie sich an der Schule Ihres Kindes auf welchem Weg die Krankmeldung Ihres Kindes erfolgen soll. Viele Schulen nutzen ausschließlich digitale Portale für die Krankmeldung. Falls an der Schule Ihres Kindes eine digitale Krankmeldung nicht möglich ist, können Sie das Sekretariat der Schule anrufen, auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine E-Mail schreiben. Geben Sie dazu Folgendes an: den Namen und Vornamen sowie die Klasse Ihres Kindes, die voraussichtliche Dauer, die es nicht zum Unterricht kommt sowie den Grund dafür.

Wenn es kein digitales Portal für die Krankmeldung gibt, müssen Sie Ihr Kind für den Zeitraum der Krankheit zusätzlich schriftlich entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung (mit Unterschrift der Eltern) muss spätestens bis zum 3. Tag in der Schule vorgelegt werden.

Ist Ihr Kind länger als 5 Tage krank, kann von der Schule ein Attest oder ein Krankenschein verlangt werden, z. B. bei auffallend häufigem Fehlen.

Bitte beachten Sie: weiß die Schule bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde nichts über den Aufenthaltsort eines Schülers oder einer Schülerin, trifft die Schulleitung nach Ermessen die Entscheidung, ob die Polizei eingeschaltet wird, um nach dem Kind zu suchen.



Kann ich mein Kind zeitlich begrenzt von der Schule freistellen lassen?

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur in begründeten Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss rechtzeitig schriftlich von Ihnen bei der Schule beantragt werden.

Die Klassenleitung kann eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen im Schuljahr aussprechen. Über längere Beurlaubungen ab drei Tage entscheidet die Schulleitung.

Was sind die Folgen, wenn mein Kind unentschuldigt in der Schule fehlt?

Fehlt Ihr Kind unentschuldigt, wird im ersten Schritt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ein Gespräch mit ihm führen, um die Ursachen für das Fehlen herauszufinden. Als Eltern werden Sie über das Gespräch informiert. Bei wiederholtem Fehlen wird ein Gespräch mit Ihnen geführt und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Fehlt Ihr Kind dennoch weiterhin im Unterricht, kann das Jugendamt eingeschaltet und es können Bußgelder verhängt werden. In extremen Fällen kann das Kind durch die Polizei an die Schule gebracht werden.

Alle unentschuldigtem Fehlzeiten Ihres Kindes werden zudem im Zeugnis vermerkt.

Bitte wirken Sie als Eltern bestmöglich mit, damit es gar nicht erst zu Fehlzeiten und im schlimmsten Fall einer anhaltenden Schulverweigerung kommt.



Welche Arbeitsmittel benötigt mein Kind für die Schule?

Um in der Schule gut zu lernen, benötigt Ihr Kind die erforderlichen Arbeitsmaterialien. Einige Materialien stellt die Schule zur Verfügung, einige Materialien müssen Sie selbst besorgen. Die Schule gibt Ihnen eine Liste der Dinge, die für jedes Fach benötigt werden.

Welche Materialien bekommt mein Kind von der Schule gestellt bzw. geliehen?

Lehrbücher und Arbeitshefte:

In Sachsen besteht an öffentlichen Schulen Lernmittelfreiheit. Das bedeutet, dass Ihrem Kind Schulbücher, Atlanten, Arbeitshefte, Wörterbücher, Gesetzes- und Formelsammlungen grundsätzlich kostenfrei von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Ihre Kinder sollten die geliehenen Schulbücher sehr pfleglich behandeln und dürfen diese nicht verlieren. Vor Ende des Schuljahrs werden die Schulbücher in der Schule zurückgegeben und dann für die nächste Klasse genutzt.

Taschenrechner:

Die Lernmittelfreiheit betrifft auch Taschenrechner mit spezifischen Funktionen, deren Verwendung ab Klasse 8 laut den Lehrplänen vorgeschrieben ist.

Welche Materialien muss ich für mein Kind besorgen?

- ☉ Schreib-, Zeichen- und Malutensilien
- ☉ Federmappe
- ☉ Lineal, Zirkel und geometrisches Dreieck
- ☉ Hefte, Hefter und Schreibblöcke, Zeugnismappen
- ☉ Schutzumschläge für Hefte, Arbeitshefte und Schulbücher
- ☉ Hausaufgabenheft
- ☉ Schulranzen oder Schultasche, Sporttasche
- ☉ Sport- und Schwimmbekleidung
- ☉ Musikinstrumente (sofern sie nicht im Unterricht auf Grundlage von Bildungsstandards und Lehrplänen erforderlich sind)



Stundenplan und Vertretungsplan

Die Kinder gehen von Montag bis Freitag zur Schule. Alle Schulkinder bekommen einen Stundenplan, in dem steht, wann der Unterricht stattfindet, wann die Pausen sind und welche Fächer an den jeweiligen Wochentagen unterrichtet werden. Der Stundenplan gilt normalerweise für ein Schuljahr. Manchmal ändert sich der Stundenplan, zum Beispiel bei Krankheit von Lehrkräften. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern müssen sich selbstständig über Änderungen und den Vertretungsplan informieren. Der aktuelle Vertretungsplan ist auf der Internetseite der Schule oder einer App einsehbar.



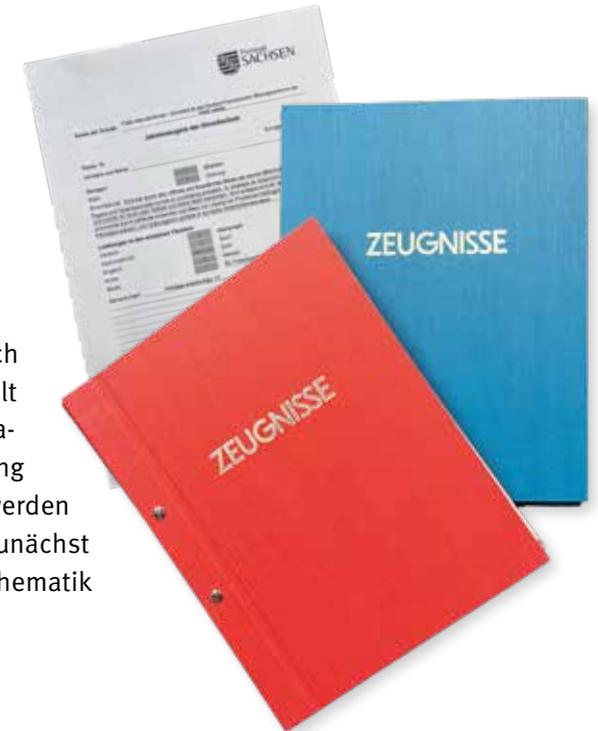
Schulnoten

Damit Sie und Ihr Kind wissen, wie die Leistungen in der Schule sind und wo eventuell Nachholbedarf besteht, werden die schriftlichen und mündlichen Leistungen in der Schule mit Zensuren (Noten) von 1 bis 6 bewertet: eine 1 ist die beste Note, eine 6 die schlechteste. Es gibt Fachnoten für die Leistungen in den einzelnen Schulfächern und sogenannte „Kopfnoten“ für das allgemeine Lern- und Sozialverhalten (Betragen/Mitarbeit/Fleiß/Ordnung).

Bedeutung der Schulnoten:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

In der Klassenstufe 1 werden noch keine Noten erteilt. Ihr Kind erhält mit der ersten Halbjahresinformation eine schriftliche Einschätzung seiner Leistungen. Ab Klasse 2 werden schrittweise Noten eingeführt. Zunächst werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht benotet.



Zeugnisse

Nach der Hälfte des Schuljahres bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Halbjahresinformation mit dem Zwischenstand der Noten. Am Schuljahresende erhalten sie ein Zeugnis mit Kopfnoten und Fachnoten.

Die Zeugnisse sind sehr wichtige Unterlagen, die Sie unbedingt aufbewahren sollten. Besonders die Abschlusszeugnisse (nach der 4., 9., 10. und 12. Klasse) brauchen Ihre Kinder für die weiterführende Schule, die Ausbildung oder das Studium.

Versetzung in die nächste Klassenstufe

In die nächsthöhere Klassenstufe werden Schülerinnen und Schüler versetzt, die in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erzielt haben oder nicht ausreichende Leistungen entsprechend der Schulordnung ausgleichen können. Hat ein Kind auf dem Zeugnis eine 6 oder zu oft die Note 5, wird es nicht in die nächste Klassenstufe versetzt und muss ein Schuljahr wiederholen. Da es zum Thema Versetzung sehr viele Regeln gibt, informieren Sie sich bei Bedarf bei der Klassenleitung.

Die Klassenstufen 1 und 2 bilden eine Einheit, um den individuellen Lernbedürfnissen der Kinder besser gerecht zu werden. Deshalb gibt es nach der 1. Klasse keine Versetzungsentscheidung. Jedes Kind wechselt in die Klassenstufe 2. Mit der Zustimmung der Eltern und der Klassenkonferenz kann ein Kind allerdings auch ein Jahr länger Zeit in der Klassenstufe 1 lernen.



Schulferien und Feiertage in Sachsen

Ein Schuljahr dauert von August oder September eines Jahres bis Juni oder Juli des nächsten Jahres. In dieser Zeit gibt es mehrere Wochen Schulferien, in denen die Schule geschlossen hat und die Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer Ferien zur Erholung haben.

Die Gesamtdauer der Ferien pro Schuljahr beträgt 75 Werktage. Am längsten dauern die Sommerferien mit 6 Wochen, gefolgt von den Herbst- und Winterferien mit jeweils zwei Wochen. Der Beginn der Ferien wechselt jedes Jahr. Auch an gesetzlichen Feiertagen, wie Weihnachten, Ostern oder Pfingsten, ist die Schule geschlossen. Darüber hinaus kann jede Schule einige frei bewegliche Ferientage selbst festlegen.

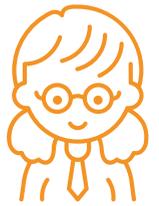
Im Internet finden Sie die aktuellen Ferientermine:



Schulferien in Sachsen ¹⁰

¹⁰ <https://www.schule.sachsen.de/schuljahrestermine-4793.html>

Wer sind meine Ansprechpersonen in der Schule?



Das Schulsekretariat

Das Schulsekretariat ist in der Regel täglich mehrere Stunden erreichbar. Sie können dort zum Beispiel:

- ☉ Kinder an der Schule an- und abmelden
- ☉ Kinder bei Krankheit abmelden (auch telefonisch)
- ☉ den Schülerschein abstempeln lassen
- ☉ Dokumente abgeben
- ☉ Schulbescheinigungen ausstellen lassen
- ☉ Änderungen der Kontaktdaten mitteilen
- ☉ um Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern bitten



Die Betreuungslehrerin oder der Betreuungslehrer

In den beiden ersten Etappen der schulischen Integration ist die Betreuungslehrerin oder der Betreuungslehrer an der Schule Ihre wichtigste Ansprechperson:

- ☉ Unterrichten der deutschen Sprache
- ☉ Hilfe bei allgemeinen Fragen zum Schulalltag und der Integration
- ☉ individuelle Unterstützung und Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten
- ☉ Bildungsberatung bis zur vollständigen Integration in eine Regelklasse an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen



Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat die pädagogische Hauptverantwortung für ihre oder seine Schulklasse:

- ☉ erste Ansprechperson für Eltern und Kinder
- ☉ Schnittstelle zwischen Schule und Eltern
- ☉ Organisation des Schulalltages
- ☉ hat die Übersicht über die Noten, schreibt Halbjahresinformationen und Zeugnisse
- ☉ individuelle Unterstützung und Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten
- ☉ vermittelt bei Problemen und leitet die Eltern an geeignete Ansprechstellen weiter
- ☉ führt die wichtigsten Gespräche und berät die Eltern in Bildungsfragen



Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer sind speziell für Beratungsaufgaben qualifiziert:

- ☉ Schullaufbahnberatung
- ☉ Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten
- ☉ Beratung zu Fragen der Gesundheitsförderung/Suchtprävention/Gewaltprävention
- ☉ Förderung und Unterstützung von Streitschlichtungsprogrammen
- ☉ individuelle Beratungsgespräche sowie Informationsveranstaltungen

Elternmitwirkung

Für Sie und Ihr Kind ist ein regelmäßiger Austausch mit der Schule sehr wichtig. Mindestens zweimal pro Schuljahr finden Elternabende statt. Auf diesen wird zum Beispiel über geplante Schulveranstaltungen, den Schulalltag, das Schulessen, die Ganztagsangebote, besondere Ereignisse und auch besondere Vorkommnisse informiert. Die Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen ist sehr empfehlenswert, weil Sie dadurch die Möglichkeit haben, sich mit den Lehrerinnen und Lehrern

sowie den anderen Eltern auszutauschen, informiert zu sein und somit Ihr Kind gut in schulischen Angelegenheiten unterstützen zu können.

An den Elternabenden werden unter den Eltern aller Kinder aus der Klasse ein oder zwei Elternvertretungen als Kontaktpersonen zwischen Eltern und Klassenleitung beziehungsweise der Schule gewählt. Damit sind die Elternvertreter auch Ihre Ansprechpersonen bei allgemeineren Anliegen, die sich aus dem Schulalltag ergeben.



Es gibt außerdem Elternsprechtage. An diesen haben Sie die Möglichkeit, sich mit den Lehrerinnen und Lehrern über die schulischen Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes sowie zu anderen relevanten Themen auszutauschen.

Sie können auch von Lehrerinnen und Lehrern zu einem individuellen Gespräch in die Schule eingeladen werden. In diesen Gesprächen informiert Sie die Lehrerin oder der Lehrer über die schulische Entwicklung Ihres Kindes und berät Sie zum Bildungsweg. Schulische Probleme können ebenfalls besprochen werden.

Nehmen Sie diese Termine bitte unbedingt wahr.

Falls Sie noch Probleme bei der Verständigung haben, können Sie rechtzeitig vor dem Gespräch um die Einladung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers bitten oder jemanden zum Übersetzen mitbringen.



Essen in der Schule

Zwischen den Unterrichtsstunden gibt es kurze und längere Pausen, in denen die Kinder mitgebrachtes Essen, wie Obst, Gemüse und Brote verzehren können.

Alle Schulen bieten eine kostenpflichtige Mittagessenversorgung an. Wenn Ihr Kind mitessen möchte, schließen Sie mit dem Anbieter einen Vertrag ab. Meist haben die Anbieter einen Speiseplan (zum Beispiel auf ihrer Internetseite), aus dem sich Ihr Kind aussucht, was es in dem Monat essen möchte. Nach dem Ende des Monats bekommen Sie dann eine Monatsrechnung vom Essensanbieter.



Was es noch Wichtiges rund um die Schule gibt

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen in Leipzig gibt es Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule da. Sie beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und fördern ihre sozialen Kompetenzen. Sie sind Ansprechpersonen in Konflikt- oder Mobbing-situationen, wenn es Gewalt an der Schule oder eine familiäre Krisensituation gibt. Schulsozialarbeit will die Chance junger Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung verbessern.

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Angebot. Sie beruht auf Wertschätzung, Akzeptanz und Vertraulichkeit. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können bei Bedarf an besonders spezialisierte Beratungsstellen weiterverweisen.

Ganztagsangebote – GTA

Ganztagsangebote (GTA) finden an allen Schulen in Leipzig statt. Sie ergänzen den Unterricht der Schule mit Kursen, die für die Schülerinnen und Schüler an dieser Schule wichtig sind. Es gibt Förderangebote wie Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung oder Prüfungsvorbereitung. Andere Kurse erweitern das Wissen in Fremdsprachen, Geschichte oder Deutsch: das kann beispielsweise eine Arbeitsgemeinschaft zu einer bestimmten geschichtlichen Epoche, eine Schülerzeitung oder eine Podcast-AG sein. Viele Schulen bieten Kurse für die Freizeit an: Sport, Chor, Orchester, Basteln, Nähen, Töpfern und vieles mehr.

Die Teilnahme an Ganztagsangeboten ist für alle Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule kostenlos.

Am Anfang des Schuljahres kann man sich für die Ganztagsangebote anmelden und muss dann regelmäßig daran teilnehmen. Wie genau man sich anmeldet und ob man ein halbes oder ein ganzes Schuljahr am jeweiligen Angebot teilnehmen muss, erfährt man in der Schule.

Hortbetreuung

Was ist ein Hort?

Im Hort an einer Grundschule werden Kinder von 6 bis 10 Jahren betreut, während im Hort an einem Förderzentrum Kinder bis zum Ende der 6. Klasse betreut werden können. Das Angebot findet außerhalb der Unterrichtszeiten in Räumen und Bereichen der Schule statt. Die Räume sind vielseitig gestaltet, sodass die Kinder dort Sport treiben, basteln, lesen oder anderen Aktivitäten nachgehen können. Die Kinder dürfen frei nach ihren Interessen selbst entscheiden, was sie in ihrer Freizeit erleben möchten. Sie können auch wählen, in welchem Bereich oder Raum sie spielen und mit wem sie spielen möchten. Es gibt einen festen Tagesablauf, der den Kindern Sicherheit und Struktur bietet. Die Erzieherinnen und Erzieher sorgen dafür, dass die Kinder sich wohlfühlen und helfen ihnen dabei, neue Dinge zu entdecken. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt. Im Hort können Kinder, die noch nicht gut Deutsch sprechen, ihre Sprache verbessern, ihr neues Umfeld kennenlernen und neue Freunde finden. Sie lernen dabei auch wichtige Regeln und Werte für das Zusammenleben. Die Kinder können im Hort vieles ausprobieren und ihre Interessen entdecken. Die Erzieherinnen und Erzieher achten darauf, dass alle Kulturen und Traditionen der Kinder respektiert und geschätzt werden. So fühlt sich jedes Kind wohl.

Für die Eltern ist der Hort eine gute Möglichkeit, ihre Kinder betreuen zu lassen, während sie arbeiten. Außerdem können Sie im Hort andere Eltern kennenlernen, miteinander sprechen und sich gegenseitig unterstützen.

Die Arbeit des Hortes orientiert sich am sächsischen Bildungsplan. Dieser Plan gibt vor, was Kinder in der Betreuung lernen sollen.

Der Hort ist ein freiwilliges Angebot. Zum Hortvertrag, den Betreuungskosten und Ermäßigungen erfahren Sie auf den nächsten Seiten mehr.



Wer arbeitet im Hort?

Im Hort arbeiten Erzieherinnen und Erzieher. Um in einem Hort arbeiten zu dürfen, haben sie eine mehrjährige Ausbildung gemacht. Zusätzlich zu den ausgebildeten Fachkräften gibt es manchmal auch Praktikantinnen oder Praktikanten. Sowohl Männer als auch Frauen arbeiten im Hort.

Wer ist meine Ansprechperson im Hort?

Wenn es Fragen gibt, die den Hort betreffen, können Sie diese mit der Hortleitung oder den Erzieherinnen oder Erziehern besprechen. Sie können die Erzieherinnen und Erzieher im Hort direkt ansprechen. Außerdem erreichen Sie sie über die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse des Hortes. Sie können auch einen Brief an die Postanschrift des Hortes senden.

Wie melde ich mein Kind im Hort an und ab?

Ihr Kind muss sich jeden Tag im Hort anmelden, wenn es ankommt, und abmelden, wenn es den Hort verlässt. So wissen die Erzieherinnen und Erzieher immer, wer im Hort ist. Wenn Ihr Kind an einem Tag oder für einen bestimmten Zeitraum nicht in den Hort



kommen soll, müssen Sie den Hort informieren. Dazu rufen Sie im Hort an oder schreiben eine E-Mail.

Darf mein Kind in den Hort, wenn es krank ist?

Wenn Ihr Kind krank ist, zum Beispiel Fieber oder eine ansteckende Krankheit hat, darf es nicht in den Hort kommen. Rufen Sie morgens im Hort an oder schreiben eine E-Mail und sagen Sie, dass Ihr Kind krank ist.

Wenn Ihr Kind im Hort krank wird oder sich unwohl fühlt, muss es so schnell wie möglich abgeholt werden. Zu Hause kann es sich besser erholen und kann keine anderen Kinder oder Erzieherinnen und Erzieher anstecken.

Welche Öffnungszeiten hat der Hort?

Schulzeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis zum Schulbeginn und nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr.

Ferienzeit: Der Hort öffnet je nach Bedarf, frühestens von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In den Schulferien erstellen die Erzieherinnen und Erzieher ein Ferienprogramm mit Angeboten, die die Interessen der Kinder widerspiegeln.

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten unbedingt ein und holen Sie Ihr Kind rechtzeitig ab.

Tipp: In Leipzig gibt es einen Ferienpass mit vielen Freizeit- und Sportangeboten für Schülerinnen und Schüler. Der Ferienpass berechtigt zum kostenfreien oder ermäßigten Besuch der dort aufgeführten Freizeitangebote. Weitere Informationen, auch zu den Kosten des Ferienpasses, finden Sie unter:



¹¹ <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/ferienangebote/ferienpass#c10364>



Welche Schließzeiten hat der Hort?

Der Hort hat jedes Jahr an festgelegten Tagen geschlossen. Diese Schließzeiten sind:

- ⦿ der Tag nach Himmelfahrt
- ⦿ zwei bis drei Wochen in den Sommerferien
- ⦿ die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr
- ⦿ zwei pädagogische Tage je Schuljahr (an pädagogischen Tagen machen die Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam eine Fortbildung)

Für die Schließtage in den Sommerferien, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und für die pädagogischen Tage steht eine andere Hort-Einrichtung zur Verfügung. Diese Einrichtung kann Ihr Kind betreuen, wenn Sie dies benötigen.

Was ist ein Betreuungsvertrag?

Ein Betreuungsvertrag ist ein schriftlicher Vertrag zwischen Ihnen und dem Hort. Dieser ist notwendig, damit Ihr Kind den Hort besuchen kann.

Im Betreuungsvertrag stehen wichtige Informationen, zum Beispiel:

- ☉ ab wann Ihr Kind den Hort besuchen kann
- ☉ in welchem Zeitraum Ihr Kind betreut werden kann
- ☉ wie viele Stunden Betreuung Sie täglich für Ihr Kind benötigen und
- ☉ die Kosten für den Hortplatz

Der Vertrag muss von beiden Eltern unterschrieben werden. Wenn ein Elternteil nicht dabei sein kann, braucht das andere Elternteil eine formlose Vollmacht von diesem Elternteil, dass es den Vertrag alleine unterschreiben darf.

Wenn alle mit dem Vertrag einverstanden sind, unterschreiben die Eltern und der Hort. Beide erhalten eine Kopie des Vertrags. Bewahren Sie diesen Vertrag gut auf.

Wenn es in Ihrer Familie oder bei der Betreuung Veränderungen gibt, wird ein neuer Vertrag nötig. Dies nennt man Änderungsvertrag. Ein Änderungsvertrag ist notwendig bei:

- ☉ Wechsel des Kindes von einem Hort in einen anderen Hort
- ☉ Änderung der Betreuungszeiten
- ☉ Änderung der Adresse
- ☉ Änderung von Namen
- ☉ Aufnahme von Geschwisterkindern in den Hort
- ☉ Änderung des Familienstatus z.B. Heirat, Trennung oder Scheidung
- ☉ neuer Aufenthaltstitel

Informieren Sie den Hort, wenn sich diese Daten ändern.

Beachten Sie, dass die Öffnungszeiten des Hortes und die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit voneinander abweichen können.

Bitte halten Sie die Betreuungszeiten unbedingt ein und holen Sie Ihr Kind rechtzeitig ab.



Wichtig: Sollten Sie keine Betreuung mehr wünschen, müssen Sie den Vertrag schriftlich kündigen. Sie können jederzeit zum Ende eines Monats mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Geben Sie diese Kündigung rechtzeitig bei der Hortleitung ab.

Sollten Sie beziehungsweise Ihr Kind einen Aufenthaltstitel besitzen, wird der Hortvertrag bis zum Monatsende der Aufenthaltserlaubnis festgelegt. Das bedeutet, dass Sie der Hortleitung Ihre neue Aufenthaltserlaubnis vorlegen müssen, damit der Vertrag für Ihr Kind verlängert werden kann.



Wie kann ich einen Betreuungsvertrag abschließen?

Damit Ihr Kind den Hort besuchen kann, müssen Sie die nachfolgenden Schritte und Hinweise beachten:

1. Termin für Vertragsabschluss mit der Hortleitung vereinbaren
 - ☞ Dolmetschen für den Vertrag: Wenn Sie Hilfe beim Vertragsabschluss benötigen und niemanden haben, der für Sie übersetzen kann, sagen Sie das der Hortleitung. Ihnen wird dann eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Unterlagen müssen Sie zum Vertragsabschluss mitbringen:
 - ☞ Ausweis oder gültige Aufenthaltserlaubnis von beiden Eltern
 - ☞ Impfnachweis Ihres Kindes (Masern)
 - ☞ Vollmacht des anderen Elternteils, wenn dieses zum Vertragsabschluss nicht anwesend sein kann + Kopie des Ausweises oder gültigen Aufenthaltstitels
 - ☞ Giro-Karte oder aktuelle Bankverbindung (IBAN) für das SEPA-Mandat
 - ☞ bei alleinerziehenden Eltern: Negativbescheinigung, Sterbeurkunde, richterlicher Beschluss + Meldebescheinigung

Warum muss mein Kind gegen Masern geimpft sein, damit es in den Hort darf?

In Deutschland gibt es ein Gesetz, das besagt, dass Kinder gegen Masern geimpft sein müssen, um in den Hort zu kommen. Die Masern sind eine ansteckende Krankheit, die sehr gefährlich sein und schwere Folgen haben kann. Diese Impfungen bekommen Kinder beim Kinderarzt.

Was ist eine Negativbescheinigung?

Aus einer Negativbescheinigung geht hervor, dass nur ein Elternteil das Sorgerecht hat. Sie bekommen diese Bescheinigung beim Jugendamt.

Was ist ein SEPA-Mandat?

Ein SEPA-Mandat erlaubt es dem Hort, das Geld für die monatlichen Betreuungskosten von Ihrem Konto abzubuchen. Dafür geben Sie einmal Ihre Bankdaten und Ihre Erlaubnis. Sie bekommen vom Hort ein Formular, das Sie ausfüllen und per Post an die Stadtkasse Leipzig schicken müssen.



3. Zum Vertragsabschluss müssen Sie einen Notfallbogen für Ihr Kind ausfüllen. Der Notfallbogen wird Hortpass genannt. In diesem Formular tragen Sie ein, wer Ihr Kind abholen darf, wie Sie telefonisch erreichbar sind, wann Ihr Kind abgeholt wird oder ob es den Hort alleine verlassen darf. Es ist wichtig, dass Sie diese Angaben immer aktuell halten, damit die Erzieherinnen oder Erzieherinnen Sie im Notfall schnell erreichen können.
4. Es gibt eine Benutzerregelung der Stadt Leipzig für den Hort, die alle grundlegenden Dinge regelt. Diese erhalten Sie beim Vertragsabschluss oder finden sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:



Horte – Stadt Leipzig ¹²



Welche Kosten entstehen für die Hortbetreuung?

Für die Betreuung Ihres Kind im Hort ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Eine genaue und jeweils aktuelle Übersicht zu den Betreuungskosten finden Sie unter:



Bei Bedarf kann die Stadt Leipzig den Elternbeitrag teilweise oder ganz übernehmen. Unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Unterlagen Sie dazu vorlegen müssen und wo Sie den Antrag auf Ermäßigung einreichen, finden Sie unter Elternbeiträge – Stadt Leipzig.



Wie wird die Zusammenarbeit mit den Eltern im Hort gestaltet?

Die Erzieherinnen und Erzieher sprechen mit Ihnen über Ihr Kind. Gemeinsam unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher und Sie Ihr Kind. Ihre Mithilfe ist wichtig und gehört zu Ihren Pflichten.

Es gibt ein bis zwei Elternabende pro Schuljahr, an denen Sie teilnehmen können. Ein Elternabend ist ein Treffen für alle Eltern im Hort. Dort sprechen die Erzieherinnen und Erzieher mit den Eltern über wichtige Themen. Die Eltern können auch Fragen stellen und sich austauschen.

Außerdem gibt es Feste und Feiern, zu denen Sie herzlich eingeladen werden. Die Feste und Feiern richten sich nach den Jahreszeiten, den Wünschen der Kinder, der deutschen Kultur oder dem kulturellen Hintergrund der Familien.

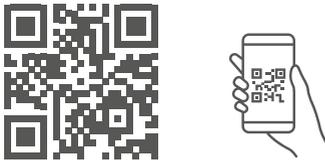
Einmal im Schuljahr können Sie ein Entwicklungsgespräch in Anspruch nehmen. Bei einem Entwicklungsgespräch sprechen Sie mit den Erzieherinnen und Erziehern darüber, wie sich Ihr Kind im Hort entwickelt hat. Sie können Fragen stellen und erhalten Informationen über die Stärken und Fördermöglichkeiten Ihres Kindes.



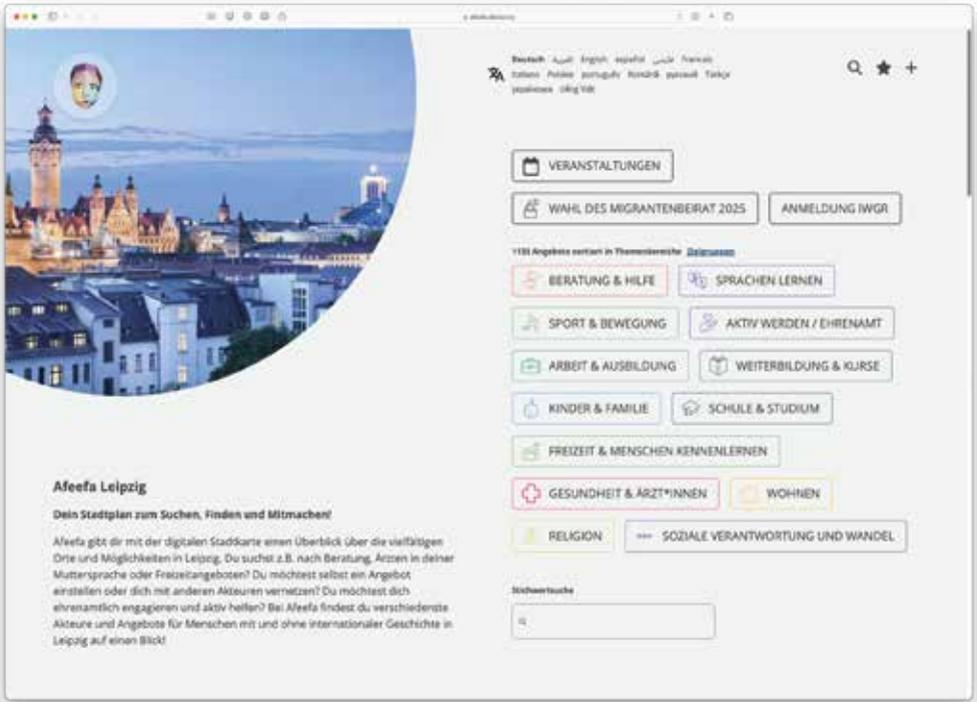
Wo erhält mein Kind außerschulische Lernförderung und Lernunterstützung?

Manchmal benötigt Ihr Kind mehr Unterstützung, als die Schule oder ein GTA-Angebot bieten können. Es gibt viele kostenfreie Angebote zur Hausaufgabenhilfe in den Stadtteilen, die von gemeinnützigen Organisationen angeboten werden.

Sie finden diese auf der digitalen Stadtkarte Afeefa Leipzig. Die Informationen auf Afeefa Leipzig stehen in 14 Sprachen zur Verfügung. Es gibt auch Nachhilfeangebote, die selbst bezahlt werden müssen. Diese finden Sie im Internet.



Afeefa Leipzig ¹⁴



Deutsch العربية English español हिन्दी Français
Diloma Polon português Türkçe persian Tatarca
yuksekler ulg yll

VERANSTALTUNGEN
WAHL DES MIGRANTENBERAT 2025 ANMELDUNG IWGR

141 Angebote sortiert in Themenbereiche **Geismen**

BERATUNG & HILFE SPRACHEN LERNEN
SPORT & BEWEGUNG AKTIV WERDEN / EHRENAMT
ARBEIT & AUSBILDUNG WEITERBILDUNG & KURSE
KINDER & FAMILIE SCHULE & STUDIUM
FREIZEIT & MENSCHEN KENNENLERNEN
GESUNDHEIT & ARZT*INNEN WOHNEN
RELIGION SOZIALE VERANTWORTUNG UND WANDEL

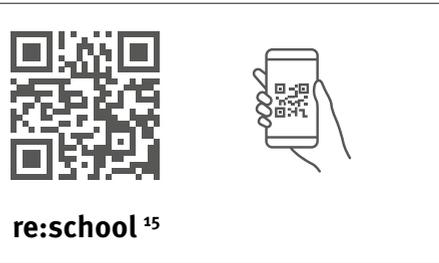
Afeefa Leipzig
Dein Stadtplan zum Suchen, Finden und Mitmachen!
Afeefa gibt dir mit der digitalen Stadtkarte einen Überblick über die vielfältigen Orte und Möglichkeiten in Leipzig. Du suchst z.B. nach Beratung, Ärzten in deiner Muttersprache oder Freizeitangeboten? Du möchtest selbst ein Angebot einstellen oder dich mit anderen Akteuren vernetzen? Du möchtest dich ehrenamtlich engagieren und aktiv helfen? Bei Afeefa findest du verschiedenste Akteure und Angebote für Menschen mit und ohne internationaler Geschichte in Leipzig auf einen Blick!

Schnellsuche
[Suchfeld]

¹⁴ <https://afeefa.de/leipzig>

Wohin kann ich mich wenden, wenn mein Kind nicht mehr zur Schule gehen will oder geht?

Die Beratungsstelle „re-school“ ist eine Anlaufstelle, wenn Sie sich Sorgen um das Schulverhalten Ihres Kindes machen. Die Beratungsstelle unterstützt Sie dabei, die Ursachen von Schulvermeidung oder Schulangst zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu suchen.



Die Beratung ist vertraulich.



Wohin kann ich mich wenden, wenn ich nicht weiß, wer in Leipzig bei welchen Anliegen hilft?

Das Willkommenszentrum Leipzig ist eine zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle zur ersten Orientierung für neu zugezogene und zugewanderte Leipzigerinnen und Leipziger. Es ist ein Türöffner zu verschiedenen Dienstleistungen und Hilfsangeboten.



Die Beratung findet mehrsprachig statt. Sie können innerhalb der Öffnungszeiten ohne Termin vorsprechen.



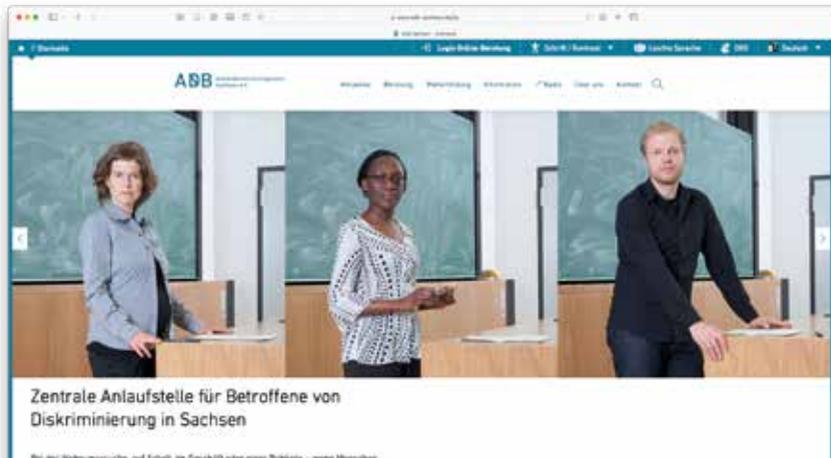
¹⁵ <https://re-school.de/>

¹⁶ <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/willkommenszentrum>

Was kann ich tun, wenn mein Kind diskriminiert wird?

In Fällen von Diskriminierung wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Schule.

Es gibt auch außerschulische Beratungsangebote, die bei Diskriminierung unterstützen.



Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), kurz „Bildungspaket“, unterstützt junge Menschen mit wenig Geld. Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Einkommen soll die Teilnahme an Bildungs- sowie Freizeitmöglichkeiten ermöglicht werden.

Welche Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es für Schülerinnen und Schüler?

- ⦿ Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- ⦿ Schulbedarf
- ⦿ Schülerbeförderungskosten
- ⦿ Lernförderung

- ⦿ gemeinschaftliches Mittagessen
- ⦿ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf diese Leistungen besteht und wo sie beantragt werden können, finden Sie hier:



Platz für Notizen:



Der Inhalt wurde erstellt unter Nutzung der verfügbaren Informationen auf den/in den nachfolgend genannten Webseiten und Veröffentlichungen.

Internet:

Informationen auf der Webseite: „Sachsen.de - Schule und Ausbildung“, abgerufen am 29.10.2024 von <https://www.schule.sachsen.de/>

Informationen auf der Webseite: „Schule in Deutschland“, abgerufen am 28.10.2024 von <https://schule-in-deutschland.de/die-bildungsempfehlung-in-sachsen/>

Informationen auf der Webseite: „Sachsen.de – Inklusion“, abgerufen am 22.10.2024 von <https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/foerderschwerpunkte-4120.html>

Alle weiteren Quellen sind im Text in den Fußnoten aufgeführt.

Informationen aus den Veröffentlichungen:

Broschüre „Willkommen in der Schule. Infomaterial für Eltern“, erarbeitet von der AG Willkommen, Leipzig Zentrum-Südost, 2019

Publikationen des Freistaates Sachsen/Sächsisches Ministerium für Kultus:

„Das Jahr vor Schulbeginn. Ein Elternratgeber“, 1. Auflage, 31.05.2023

„Die Bildungsempfehlung. Wechsel an weiterführende Schulen“, 1. Auflage, 15.12.2023

„Ein guter Start. Grundschulen in Sachsen“, 1. Auflage, 20.10.2023

„Viele Wege zum Erfolg. Das sächsische Schulsystem“, 8. Auflage, 31.08.2021

„Willkommen an sächsischen Schulen“, 28.02.2020

„1x1 der Schule. Fragen und Antworten zum Schulalltag“, 7. Auflage, 30.04.2024

Bildnachweise:

Titelbild: Schule Thonberg, ©Stadt Leipzig; Rückseite Grafik: ©AdobeStock/SimpLine

Piktogramme: ©thenounproject.com, ProSymbols (S. 1), Langtik (qr-scan),

SBTS (S. 17, 23, 31, 37), abderraouf omara (S. 26), iconixar (S. 30, 41, 52),

iconfield (S. 33), Amethyst Studio (S. 34), havid ika (S. 44)

Fotos: <https://commons.wikimedia.org/> (Seite 9, 46, 49, 51),

<https://pixabay.com/> (S. 6, 14, 17, 22, 24, 28),

<https://unsplash.com/> (S. 10, 11, 12, 15, 18, 19, 21, 25, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 38, 39,

40, 41, 43, 44, 45),

[pixabay/commons.wikimedia](https://pixabay.com/commons.wikimedia): Fotomontage (S. 8)



WELT FAHRT LEBEN

KONTAKT

Stadt Leipzig
Referat für Migration und Integration
Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
E-Mail: migration.integration@leipzig.de
Internet: <https://leipzig.de/integration>

TIPP

Alle Inhalte auf <https://leipzig.de>
werden per Sprachauswahl
übersetzt in:
Englisch, Französisch, Spanisch
Russisch, Ukrainisch, Polnisch

